

Pressemitteilung 05/2013

München, 22.01.2013

GEMEINDETAG GEGEN BAYERISCHES TRANSPARENZ- UND INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

Brandl: Größtmögliche Transparenz bereits durch geltende Gesetzeslage

Der Bayerische Gemeindetag lehnt den Gesetzentwurf für ein Bayerisches Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz ab. „In Bayern herrscht bereits nach geltender Gesetzeslage größtmögliche Transparenz des Verwaltungshandelns auf kommunaler Ebene. Ein neues Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz könnte deshalb die schon jetzt vorhandenen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, an sie interessierende Informationen zu gelangen, allenfalls marginal erweitern. Unnötige neue Gesetze brauchen wir nicht,“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. Zur Begründung führte er folgendes an:

- Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte werden durch den Gemeinderat/Stadtrat und durch den 1. Bürgermeister/Oberbürgermeister verwaltet (Art. 29 GO). Der Gemeinderat entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jedermann kann sich somit über die dort zu treffenden Verwaltungsentscheidungen unmittelbar informieren. Soweit eine Angelegenheit der Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung vorbehalten ist, kann auch ein Informationsfreiheitsgesetz diese gesetzliche Hürde nicht überspringen.
- Das zweite Verwaltungsorgan sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Soweit deren Zuständigkeitsbereich berührt ist, haben die Bürgerinnen und Bürger während der Amtsstunden oder in Bürgermeistersprechstunden ebenfalls unmittelbaren Zugang zu sie interessierenden Informationen.
- Ferner haben Bayerns Bürgerinnen und Bürger gemäß Art. 18 GO das gesetzlich verankerte Recht, in Bürgerversammlungen mitzuberaten.
- Nicht übersehen werden sollten in diesem Zusammenhang – und dies gilt für staatliche und kommunale Behörden in gleicher Weise – die weitgehenden Informationsrechte aus dem Umweltinformationsgesetz und dem Verbraucherschutzgesetz.